Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 02.02.2016

8.1. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Kostenstelle 073410 - Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze, Kostenstelle 12010200 - Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen**

Zu Beginn der Sitzung war folgende Tischvorlage zur Beratung und Beschlussfassung an die Ratsmitglieder verteilt worden:

„Das Land Nordrhein-Westfalen hat für den Umbau der Hauptstraße in Niederkassel zwischen der Straße „Schellenberg" und der Spicher Straße Zuwendungen aus Mitteln zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und den Förderrichtlinien Stadtverkehr gewährt. Im Rahmen der Abrechnung der Zuwendungen hat sich herausgestellt, dass die tatsächlich erhobenen Beiträge erheblich höher waren als im Förderantrag geschätzt.

Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln im Rahmen ihrer Prüfung des Verwendungsnachweises Beiträge für die Fahrbahn berücksichtigt, obwohl diese tatsächlich nicht erhoben wurden. Diese Sachverhalte haben zur Folge, dass zu hohe Zuwendungen abgerufen wurden und somit ein Betrag in Höhe von 39.280,00 € an das Land zurückgezahlt werden muss. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung. Der Betrag in Höhe von 39.280,00 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden. Verstärkt wird das Konto 781190 – Zuw. Zuschüsse an Land –. Die überplanmäßige Auszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei Kostenstelle 021060 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kostenträger 16020100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 792730 – Ordentliche Tilgungen Kreditmarkt.

Aufgrund Beschluss des Rates vom 18.09.2014 gelten überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von über 20.000,00 € als erheblich. Insofern bedarf es nach § 83 GO NRW einer Zustimmung des Rates."

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Stadt
Niederkassel

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Kostenstelle 073410 – Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze –, Kostenträger 12010200 – Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen –, Sachkonto 781190 – Zuw., Zuschüsse an Land – in Höhe von 39.280,00 €. Die Mehrauszahlung wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei Kostenstelle 021060 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft –, Kostenträger 16020100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft –, Sachkonto 792730 – Ordentliche Tilgungen Kreditmarkt –.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0